

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 16.02.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

22.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2007	58
23.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2007	60
24.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2007	62
25.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2007	64
26.	Bekanntmachung einer Feststellung gemäß § 3a UVPG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen	66

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG

der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in der Sitzung am 11. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	3.003.500 €
	in der Ausgabe	auf	4.332.700 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	397.500 €
	in der Ausgabe	auf	397.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 500.000 € erhoben. Davon wird gem. § 11 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl (30.06.06) festgesetzt und die andere Hälfte nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000,00 EURO.

Jerxheim, den 11. Dezember 2006

gez. Lutz Winter

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 13.02.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

19.02.2007 bis 23.02.2007 und vom 26.02.2007 bis 27.02.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 14.02.2007

gez. L. Winter

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 7 vom 16.02.2007

23.

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE VELPKE

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 19.12.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 6.870.600,00 Euro

in der Ausgabe auf 10.372.400,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 619.900,00 Euro

in der Ausgabe auf 619.900,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.825.200,00 Euro erhoben. Davon wird gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte wird folgender Umlagesatz festgesetzt:

21,693449 v.H. von den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

Velpke, den 20.12.2006

gez. Schlichting

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 13.02.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.02.2007 bis 23.02.2007

und vom 26.02.2007 bis 27.02.2007

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 29, öffentlich aus.

Velpke, den 14.02.2007

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung
gez. Junker

ABl.-Nr. 7 vom 16.02.2007

24. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 15. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	183.000 €
	in der Ausgabe auf	243.700 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	7.600 €
	in der Ausgabe auf	7.600 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

280 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 EURO.

Ingeleben, den 15. Dezember 2006

gez. Sonja Spindler
Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 14.02.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

22.02.2007 bis 23.02.2007 und vom 26.02.2007 bis 02.03.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 15.02.2007

gez. S. Spindler
Bürgermeisterin

(L.S.)

ABl.-Nr. 7 vom 16.02.2007

25. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 19. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	444.500 €
	in der Ausgabe auf	582.200 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	22.300 €
	in der Ausgabe auf	22.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

295 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Gevensleben, den 19. Dezember 2006

gez. Fenski

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.02.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

22.02.2007 bis 23.02.2007 und vom 26.02.2007 bis 02.03.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 15.02.2007

gez. Fenski
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 7 vom 16.02.2007

26. Bekanntmachung einer Feststellung gemäß § 3 a UVPG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen

Die Volkswind GmbH, Riehe 6, 27777 Ganderkesee, plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Erweiterung Windpark Gevensleben, mit bisher 21 genehmigten Windkraftanlagen), mit einer Gesamthöhe von jeweils 150,00 m, in der Gemarkung Gevensleben, Flur 4, Flurstücke 2/1 und 2/2.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) in der derzeit geltenden Fassung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Prüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für das Vorhaben hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlage kann auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landkreis Helmstedt, Bauordnungsamt, Conringstraße 27–30, 38350 Helmstedt, zugänglich gemacht werden.

Helmstedt, 09.02.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 7 vom 16.02.2007

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian